



Landesbehindertenbeirat  
Brandenburg

# Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus

---

Hinweise und Checklisten für einen Krankenhausaufenthalt von Menschen mit Behinderungen



© 2019

Landesbehindertenbeirat Brandenburg  
c/o Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft  
Landesverband Brandenburg e.V.  
Jägerstraße 18  
14467 Potsdam

Tel: 0331 / 27 09 858  
0331 / 29 26 76  
Fax: 0331 / 28 001 46

E-Mail: [lbb@dmsg-brandenburg.de](mailto:lbb@dmsg-brandenburg.de)  
Web: [www.lbb.brandenburg.de](http://www.lbb.brandenburg.de)

#### Quellen

Fotos: Landesbehindertenbeirat Brandenburg  
Foto Ministerin Nonnemacher: [msgiv.brandenburg.de](http://msgiv.brandenburg.de)  
Cartoons: Phil Hubbe  
Hauptseite: [istockphoto.com](http://istockphoto.com)

Diese Broschüre wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg



## **Inhalt**

Grußwort der Ministerin für Soziales,  
Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz      Ursula Nonnemacher

Einführung      Marianne Seibert | Vorsitzende LBB

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg

- Aufgaben und Ziele

Behinderung – Was ist das?

Der rechtlich betreute Mensch im Krankenhaus-  
Herausforderungen an die rechtliche Betreuung      Joachim Kay | Leiter der Betreuungsstelle  
Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.

Zusammenfassung

## **Anhang**

Checkliste für die Aufnahme zur Krankenhausbehandlung

Checkliste bei Entlassung aus dem Krankenhaus

Stimmberechtigte Mitglieder des Landesbehindertenbeirates Brandenburg

## Grußwort der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz | Ursula Nonnemacher



Quelle: [msgiv.brandenburg.de](http://msgiv.brandenburg.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Patientinnen und Patienten,

ich freue mich, dass mit der vorliegenden Broschüre des Landesbehindertenbeirates die Perspektive der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund gerückt wird. Mit Hinweisen und Anregungen zum bevorstehenden Krankenhausaufenthalt soll dieses Material insbesondere Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen eine geeignete Informationsquelle sein.

Die Vorstellung, wie Bürgerinnen und Bürger sich im Gesundheitssystem zu verhalten haben, hat sich in den letzten Jahren verändert. Immer mehr Menschen haben eine deutlich höhere Lebenserwartung als noch die Generation davor. Allerdings werden viele Menschen mit vielen Krankheiten alt. Chronische Krankheiten und Multimorbidität sind zunehmend verbreitet. Für ein selbstbestimmtes Leben mit der Erkrankung sind Orientierungsrahmen für Patientinnen und Patienten wichtig. Sie brauchen vielfältige Informationen.

Die vorliegende Handreichung bündelt Hinweise im Zusammenhang mit Krankenhausaufenthalten von Menschen mit Behinderungen. Zielgruppen sind neben den behinderten Menschen auch ihre Angehörigen und Betreuenden, ebenso wie das Krankenhauspersonal. Mit diesen Hinweisen soll den betroffenen Menschen eine krankheits- und persönlichkeitsgerechte Behandlung und Betreuung im Krankenhaus ermöglicht werden. Bereits vor Aufnahme in ein Krankenhaus können sich Patientinnen und Patienten informieren und gegebenenfalls auf besondere Erfordernisse für ihren Krankenhausaufenthalt hinweisen.

Ich wünsche eine anregende Lektüre

und hoffe, dass Sie dieser kleinen Handreichung

viele hilfreiche Hinweise entnehmen können.

Ursula Nonnemacher

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'U. Nonnemacher', written over a faint, light blue line.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz



### **Einführung**

Für jeden Menschen bedeutet ein Krankenhausaufenthalt eine besondere psychische und außergewöhnliche Belastung. Die Gedanken beschäftigen sich mit der Krankheit, dem Aufenthalt in fremder ungewohnter Umgebung, den möglichen Behandlungen und den eventuell auftretenden Folgen und Risiken. Tage oder auch Wochen werden Menschen aus ihren gewohnten sozialen Beziehungen herausgerissen und verbringen diese in einer ihnen fremden und ungewohnten Umgebung. Bezugspersonen fehlen und gewohnte Tagesabläufe können nicht stattfinden. Der Mensch muss sich mit den völlig anderen und ungewohnten Abläufen des Krankenhausbetriebes auseinandersetzen und sich diesen anpassen.

Es kann zu Ängsten, Abwehr oder auch körperliche Reaktionen kommen. Diese können insbesondere bei Menschen mit geistiger Behinderung häufig nur schwer von Außenstehenden verstanden werden. Dies kann beim Klinikpersonal zu Unsicherheiten und falschen Einschätzungen im Umgang mit

den betreffenden Menschen führen. Der Erfolg einer Behandlung ist so gefährdet oder wird gar unmöglich gemacht.

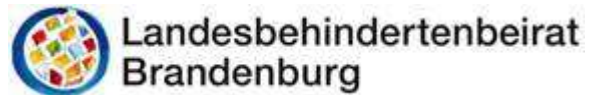
Nachfolgende Hinweise und Anregungen wurden von einer Arbeitsgruppe Gesundheit des Landesbehindertenbeirates Brandenburg erstellt. Sie dient als Orientierung und soll die Zusammenarbeit zwischen dem Patienten, seinen Angehörigen und Bezugspersonen, dem rechtlichen Vertreter sowie den Mitarbeitenden im Krankenhaus erleichtern.

Die Handreichung soll dabei unterstützen, belastende Situationen des Krankenhausaufenthaltes für Menschen mit Behinderungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Dazu stellen wir eine Checkliste zur Verfügung, die vor und bei der Aufnahme und bei der Entlassung aus dem Krankenhaus als Hilfe für beide Seiten dienen kann.

Die Aufnahme von Menschen mit Behinderung in ein Krankenhaus kann aus unterschiedlichen Gründen geplant oder ungeplant erfolgen. Eine gute Vorbereitung beginnt bei und mit dem behandelnden Arzt, der die Einweisung in ein Krankenhaus verordnet. Dieser kann den Menschen mit Behinderung und den Bezugspersonen auf die besonderen Erfordernisse eines Krankenhausaufenthaltes hinweisen. Neben der Frage um die Erkrankung, stellt sich die Frage, ob im Krankenhaus die Voraussetzungen vorhanden sind, auf die besonderen Bedarfe des Menschen mit Behinderung als

Patient unter den Bedingungen des Krankenhauses einzugehen. Das betrifft sowohl das betreuende Pflegepersonal als auch die behandelnden Ärzte. Für einen Menschen mit Behinderung stellt die Situation krank zu sein und in ein Krankenhaus aufgenommen zu werden ohnehin eine große psychische und soziale Belastung dar, die durch einen inadäquaten Umgang mit ihm noch verstärkt werden kann. Die Folgen können nicht nur gesundheitliche Beeinträchtigungen, sondern auch langanhaltende seelische Probleme sein. Mit den Checklisten soll dem Krankenhauspersonal eine Orientierungshilfe für den Umgang mit aufgenommenen

Menschen gegeben werden. Anregungen und Hinweise nimmt der Landesbehindertenbeirat Brandenburg gerne entgegen.



## **Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg**

### **Aufgaben des Landesbehindertenbeirates**

Im brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) ist der Landesbehindertenbeirat, seine Aufgaben und seine Mitglieder näher bestimmt.

#### **§15**

- (1) Das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung beruft gemäß §16 Absatz 1 einen ehrenamtlich tätigen Landesbehindertenbeirat. Das Land leistet Zuwendungen zu den angemessenen Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Landesbehindertenbeirates.
- (2) Der Landesbehindertenbeirat nimmt die Interessen der Menschen mit Behinderungen nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch wahr.
- (3) Der Landesbehindertenbeirat unterstützt die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er berät die Landesregierung und die beauftragte Person in allen Angelegenheiten und ist berechtigt, ihr und der Landesregierung Empfehlungen zu geben.
- (4) Der Landesbehindertenbeirat soll von der Landesregierung vor dem Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen, angehört werden.

#### **§16**

- (1) Das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung beruft auf Vorschlag je eine Vertreterin oder einen Vertreter der landesweit tätigen rechtsfähigen Behindertenverbände sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte Brandenburg e. V. als stimmberechtigte Mitglieder in den Landesbehindertenbeirat.
- (3) Auf Vorschlag des Landesbehindertenbeirates kann das für Soziales zuständige Mitglied der Landesregierung weitere Mitglieder berufen.

Der Landesbehindertenbeirat ist in allen relevanten Gremien auf Landesebene vertreten und setzt sich dort für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein.

Darüber hinaus veranstaltet er alle zwei Jahre eine Behindertenpolitische Konferenz.

#### **Ziel des Landesbehindertenbeirates**

Das Ziel des Landesbehindertenbeirates ist die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft. Menschen mit Behinderungen muss eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in unserer Gesellschaft ermöglicht werden.

Der Landesbehindertenbeirat setzt sich dafür ein, dass die Rechte der Menschen mit Behinderung gestärkt werden.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gehört dabei ganz oben auf die Liste und bietet den Rahmen für das Wirken des Landesbehindertenbeirates.

Die Durchsetzung einer umfassenden Barrierefreiheit ist für ein erfolgreiches Gelingen der Inklusion eine unabdingbare Voraussetzung. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist auch die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg.

### Thema Gesundheitliche Versorgung

Nach der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein Höchstmaß an Gesundheit (Artikel 25); dieses umfasst etwa den Schutz von Selbstbestimmung in gesundheitlichen Angelegenheiten sowie den Zugang auf eine gesundheitliche Versorgung in derselben Bandbreite, von derselben Qualität und auf demselben Standard wie Menschen ohne Behinderungen.

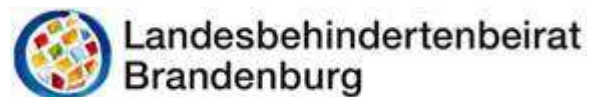
Im öffentlichen Bereich und im Gesundheitswesen muss Barrierefreiheit zum Standard werden.

Dazu zählen auch eine barrierefreie Ausstattung, eine Notruf-App für Menschen mit Sinnesbehinderungen, die Berücksichtigung des Zwei-Sinne-Prinzips und der Leichten Sprache bei der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie die Bereitstellung der im Einzelfall erforderlichen Kommunikationshilfen.

Die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern und Kommunikationshilfen ist unkompliziert zu gewährleisten.

Allgemein gilt: **Die Gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung muss weiter verbessert werden.**

Der Landesbehindertenbeirat will, dass alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob mit Behinderung oder nicht, in Brandenburg ein erfülltes und gleichberechtigtes Leben führen können. Dafür setzt er sich ein!





## Behinderung – was ist das?

Abschied vom Medizinischen Modell

„man ist behindert“



Behinderung ist eine individuelle  
Beeinträchtigung an der gesellschaftlichen  
Teilhabe



Anerkennung des gesellschaftlichen

Modells von Behinderung

„man wird behindert“

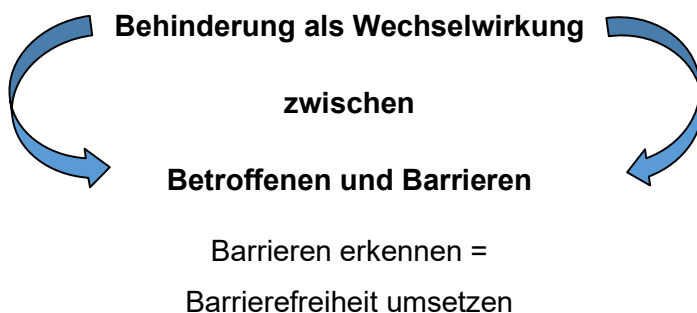
**Behindert ist man nicht,**

**Behindert wird man**



Rollstuhl → gleich Behindert

Behinderung = Barrieren



## Behinderungsarten

**Behinderung ist nicht gleich Behinderung**  
**- es gibt sehr viele Formen von Behinderungen.**

- geistige Behinderung
- seelische Behinderung
- psychische Behinderung
- Hörbehinderung (Gehörlosig- und Schwerhörigkeit)
- Körperbehinderung (mehrfach Körperbehinderung)
- Lernbehinderung
- Blinden- und Sehbehinderung
- Sprachbehinderung
- Verhaltensstörung

**nicht mehr Fürsorge, sondern gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe von Patientinnen und Patienten zu Bürgerinnen und Bürger**

## Rechtsbegriff ‚Behinderung‘

### nach dem Sozialgesetzbuch IX §2 Abs.1

„Menschen sind behindert, wenn Ihre **körperliche** Funktion, **geistige** Fähigkeit oder **seelische** Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft beeinträchtigt ist.“

### nach UN-Behindertenrechtskonvention

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige **körperliche, seelische, geistige** **Sinnesbeeinträchtigungen**

haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

### gemäß Bundesteilhabegesetz Teil 1 § 2 (1)

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die

- **körperliche,**
- **seelische,**
- **geistige**
- oder **Sinnesbeeinträchtigungen** haben,

die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der

gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate** hindern können.

### Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BbgBGG), § 3 Abs. 1

„Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige

**körperliche**

**seelische,**

**geistige,**

**oder Sinnesbeeinträchtigungen**

haben, welche sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“



Joachim Kay, Leiter der Betreuungsstelle | Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.



## **Der rechtlich betreute Mensch im Krankenhaus – Herausforderungen an die rechtliche Betreuung**

(Im Folgenden wird insbesondere entsprechend des Sprachgebrauchs des Gesetzes nur der männliche Begriff „Betreuer“ verwendet, womit keine Zurücksetzung von Betreuerinnen einhergeht.)

### Vorbemerkung

Aus betreuungsrechtlicher und betreuungspraktischer Sicht bringt die Begleitung eines rechtlich betreuten Menschen durch seinen rechtlichen Betreuer im Zusammenhang mit einer stationären Krankenhaus- oder Rehabilitationsbehandlung oft ganz besondere Herausforderungen mit sich. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob der rechtliche Betreuer gleichzeitig ein Familienangehöriger oder nicht ist, oder ob die rechtliche Betreuung ehrenamtlich oder berufsmäßig geführt wird. Dabei liegt es auf der Hand, dass Fa-

milienangehörige neben der rechtlichen Betreuungsarbeit meist in viel höherem Maße auch weitere, familiäre „Betreuungsarbeit“ in der Begleitung und Versorgung des Angehörigen leisten. Dabei wird ihre Arbeit in der rechtlichen Betreuung in der Wahrnehmung des Krankenhauses womöglich nicht unbedingt als getrennt von der familiären Rolle erkannt. Deshalb ist es wichtig, dass sich jeder rechtliche Betreuer seiner Rolle, seiner Rechte und Pflichten sehr bewusst ist. Denn wenn der behinderte Mensch seine eigenen Rechte im Zusammenhang mit der Krankenhausbehandlung nicht selbst in Gänze oder zum Teil wahrnehmen kann, ist er auf eine Person angewiesen, die ihn rechtlich vertritt.

### Rechtliche Grundlagen

Eine rechtliche Betreuung nach den §§ 1806ff. BGB wird unter anderem dann eingerichtet werden, wenn bei dem betroffenen Menschen eine psychische Krankheit oder eine körperliche, geistige oder seelische Behinderung besteht (§1806 Abs. 1 Satz 1 BGB). Sofern der Betreuungsperson vom Betreuungsgericht für den rechtlich betreuten Menschen der Aufgabenkreis „Gesundheitsfürsorge“ übertragen wurde, hat er das Recht und ggf. auch die Pflicht, „den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich“ zu vertreten (§1902 BGB).

### Der Behandlungsvertrag

Das Krankenhaus schließt mit seinen Patienten Behandlungsverträge. Darin verpflichtet es sich zur fachgerechten Erbringung medizinischer Leistungen für den Patienten und

dieser verpflichtet sich insbesondere, die entsprechende Vergütung zu tragen, falls nicht ein Dritter (insbesondere die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen) sie übernimmt. Der Betreuer muss seinen Betreuten beim Abschluss des Behandlungsvertrags dann vertreten, wenn der Betreute „geschäftsunfähig“ im Sinne des § 104 BGB ist. Ist er geschäftsfähig und kann die Tragweite dieses Vertrags verstehen, gilt der allgemeine betreuungsrechtliche Grundsatz, dass der Betreute nur bei solchen Geschäften vertreten werden darf, die er selbst nicht besorgen kann.

#### Die „Einwilligung“ in eine medizinische Maßnahme

Eine unter Umständen vertretungsbedürftige Erklärung mit Rechtswirkung ist die „Einwilligung“ in eine medizinische Maßnahme. Diese kann sich auf diagnostische Verfahren (z. B. eine Computertomographie), auf Heilbehandlungen (z. B. eine „Operation“) oder auf sonstige medizinische Maßnahmen beziehen. Die Einwilligung ist insbesondere nur dann wirksam erteilt, wenn der Patient über die Tragweite der geplanten Maßnahme, ihre Erforderlichkeit und ihre Risiken vorher vom Arzt aufgeklärt wurde. Der behandelnde Arzt hat sich zunächst davon zu überzeugen, dass der Patient „einwilligungsfähig“ ist. Dabei muss „Einwilligungsfähigkeit“, anders als die „Geschäftsunfähigkeit“ im Sinne des § 104 BGB nicht entweder vorhanden oder nicht vorhanden sein. Sie kann beispielsweise bezogen auf „einfach“ zu verstehende ärztliche Maßnahmen vorhanden, bezogen

auf „komplizierte“ medizinische Sachverhalte aber nicht vorhanden sein. Auch können bestimmte Erkrankungen, wie z. B. eine demenzielle Erkrankung, die Einwilligungsfähigkeit phasenweise wegfallen lassen („gute oder schlechte Tage“). Entscheidend aus der Sicht der rechtlichen Betreuung ist aber die Leitlinie des Rechts auf Selbstbestimmung des rechtlich betreuten Menschen: Wenn er bezogen auf eine konkrete Maßnahme einwilligungsfähig ist, hat ausschließlich er selbst darüber zu entscheiden. Der Betreuer darf dann seine Entscheidung nicht vertreten. Im Übrigen wäre in einem solchen Fall die Einwilligung des Betreuers rechtlich auch nicht wirksam, woran auch der behandelnde Arzt kein Interesse hätte. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Betreuer oft dazu gedrängt werden sollen, ihre Einwilligung zu erteilen. Dann muss der Betreuer standhaft bleiben und das Recht des Betreuten auf seine eigene Entscheidung durchsetzen. Besteht zwischen dem behandelnden Arzt und dem Betreuer kein Einvernehmen über die Frage, ob der Betreute einwilligungsfähig ist, wäre eine fachärztlich-psychiatrische Stellungnahme zu dieser Frage einzuholen.

#### Das ärztliche Aufklärungsgespräch

Auch wenn der Betreute selbst einwilligungsfähig ist, wünscht er sich oft die Anwesenheit und den Beistand seines Betreuers anlässlich des ärztlichen Aufklärungsgesprächs. Dem Betreuer mit dem übertragenen Aufgabenkreis „Gesundheitsorge“ gegenüber ist der Arzt von seiner Schweigeverpflichtung entbunden, so dass der Anwesenheit des

Betreuers keine Rechtsgründe entgegenstehen. Das Aufklärungsgespräch wird, als je bedeutender die ärztliche Maßnahme anzusehen ist, persönlich im Krankenhaus geführt werden und sollte in örtlicher und atmosphärischer Hinsicht in angemessener Weise stattfinden, nämlich ungestört und mit ausreichend Zeit, Fragen zu beantworten und auf die Belange des Betreuten und Patienten eingehen zu können. An dieser Stelle ist noch einmal auf den Behandlungsvertrag zurück zu kommen: Den rechtlichen Rahmen dieses Vertrags hat der Gesetzgeber in den §§ 630a – 630h BGB abgesteckt. Dem Aufklärungsgespräch weist der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu: Alle in diesem Zusammenhang bedeutenden Informationen müssen dem Patienten „verständlich“ vermittelt werden. Der Arzt muss sich im Gespräch also auf den Patienten, seine Fähigkeiten zum Verständnis medizinischer Sachverhalte, aber auch z. B. auf durch körperliche Behinderung bedingte Einschränkungen der Kommunikationsfähigkeit, einstellen und diese in der Kommunikation berücksichtigen (das Aufklärungsgespräch darf nur ausnahmsweise, z. B. in Fällen unaufschiebbarer Behandlungsbedürftigkeit oder bei Verzicht des Patienten auf Aufklärung entfallen). Für den Fall, dass der Betreute und Patient nicht selbst einwilligungsfähig ist, führt § 630e BGB dennoch in seinem Absatz 5 aus: „(...) sind die wesentlichen Umstände (...) auch dem Patienten entsprechend seinem Verständnis zu erläutern, soweit dieser aufgrund seines Entwick-

lungsstandes und seiner Verständnismöglichkeiten in der Lage ist, die Erläuterung aufzunehmen, und soweit dies seinem Wohl nicht zuwiderläuft. (...)“ D. h. nichts anderes, als dass der Arzt auch den einwilligungsunfähigen Patienten dennoch am Gespräch zu beteiligen und ihm so gut wie möglich alles Wesentliche zur geplanten medizinischen Maßnahme zu erklären hat. Der Gesetzgeber stellt damit die Würde und die Belange des behinderten Menschen im Zusammenhang mit einer Krankenhausbehandlung in den Mittelpunkt und darauf sollte der Betreuer den behandelnden Arzt erforderlichenfalls auch hinweisen.

#### Medizinische Behandlung und betreuungsgerichtliche Genehmigung

Das Betreuungsrecht geht davon aus, dass auf medizinischem Gebiet die Gefahr schwerer Beeinträchtigungen von Grundrechten des Betreuten (Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, Recht auf Freiheit) drohen kann, und dass der Betreuer bei diesen Sachverhalten erst dann seine Einwilligung erteilen darf, wenn das Betreuungsgericht ihm dazu die betreuungsgerichtliche Genehmigung erteilt hat. Im Wesentlichen hat der Betreuer dabei an folgende Vorschriften zu denken: § 1904 BGB regelt die Genehmigungsbedürftigkeit der Einwilligung des Betreuers in medizinische Maßnahmen, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute auf Grund der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet. Diesbezüglich ist aber an die besondere Konstellation

zu denken, wenn eine wirksame Patientenverfügung des Betreuten diese „gefährliche“ medizinische Maßnahme erlaubt und eine betreuungsgerichtliche Genehmigung dann nicht erforderlich ist (§ 1904 Abs. 4 BGB in Verbindung mit § 1901a BGB). Darüber hinaus wäre die „Unterbringung“ des Betreuten auf einer geschlossenen Station gemäß § 1906 BGB nur mit Genehmigung des Betreuungsgerichts zulässig, da dann das Freiheitsrecht des Betreuten beeinträchtigt würde. Erst recht genehmigungsbedürftig ist die Einwilligung in eine ärztliche Zwangsmaßnahme gemäß § 1906a BGB, also eine medizinische Behandlung gegen den Willen des Betreuten.

Der Betreuer ist stets aufgefordert, sich zu informieren, ob dem Betreuten nicht mit mildereren, weniger belastenden Mitteln geholfen werden kann. Er sollte sich deshalb fachlichen Rat und Unterstützung bei kompetenten Stellen dazu einholen.

#### Weiterführende Hilfe

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass jeder ehrenamtlich tätige Be-

treuer einen Anspruch hat, von den Betreuungsgerichten, den Betreuungsbehörden (bei den Kreisverwaltungen bzw. bei den Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte) und den anerkannten Betreuungsvereinen kostenlos und vertraulich beraten zu werden. Insbesondere die Betreuungsvereine führen zu diesen Themen regelmäßig ebenfalls kostenlose Fortbildungsveranstaltungen durch.

Die rechtliche Betreuung auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung ist meist von besonderer Bedeutung für das Wohlergehen des betreuten Menschen. Der Erfolg der Betreuungsarbeit lebt von der engagierten Zusammenarbeit aller Beteiligten, die von gegenseitigem Verständnis und Empathie getragen sein sollte.

Freier Betreuungsverein  
Teltow-Fläming e.V.  
Baruther Str.20/21  
15806 Zossen



## Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Broschüre möchte der Landesbehindertenbeirat Brandenburg die besondere Situation von Menschen mit Beeinträchtigung im Gesundheitssystem in den Fokus rücken.

Nicht nur für die Patient\*innen mit Behinderungen bedeutet ein Krankenhausaufenthalt mitunter einen enormen physischen und psychischen Druck. Auch Ärzt\*innen, Pflegepersonal und den sozialen Dienst stellt die Aufnahme und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre individuellen Bedürfnisse vor besondere Herausforderungen.

Die Checklisten sollen dabei helfen, dass schon bei Ankunft in einem Krankenhaus der besondere Unterstützungsbedarf von Menschen mit Behinderungen mitbedacht und medizinisches wie Pflegepersonal sensibilisiert werden.

Auch in den Aus- und Fortbildungsinhalten des medizinischen Personals müssen die Würde sowie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen bedacht werden. Zur Überwindung mancher Barrieren reichen mitunter kleine Hilfsmittel und ein Perspektivwechsel des Personals. Hierbei ist eine enge

und gute Vernetzung und Kooperation der Krankenhäuser mit den Interessenvertretungen der Selbsthilfe wünschenswert und hilfreich. Patient\*innen- und Selbsthilfverbände bieten Expert\*innenwissen aus eigener Betroffenheit, nicht nur für die Krankenhäuser. Auch Patient\*innen, ihre Angehörigen und Betreuer können sich mit dieser Handreichung vor einem Krankenhausaufenthalt informieren und erhalten hiermit gegebenenfalls Unterstützung.

Der Landesbehindertenbeirat Brandenburg setzt sich für eine barrierefreie, inklusive und interdisziplinäre Gesundheitsversorgung als Grundlage für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit und ohne Behinderung in Brandenburg ein.

Die vorliegende Broschüre mit den Checklisten ist ein Schritt hin zu mehr Gleichbehandlung, auch im Krankenhaus. Sie soll einen Überblick geben und das Bewusstsein schärfen, dass Menschen mit Behinderungen besondere Bedarfe haben, die bei einem Krankenhausaufenthalt berücksichtigt werden müssen.



**Landesbehindertenbeirat  
Brandenburg**

## Planbare Krankenhausaufenthalte

Bei planbaren Krankenhausaufnahmen und -aufenthalten sollte rechtzeitig das Gespräch mit dem aufnehmenden Krankenhaus/Station bzw. dem Sozialdienst gesucht werden.





# Checkliste für die Aufnahme zur Krankenhausbehandlung

<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr	<table border="1"> <tr> <th colspan="2">Übliche gewohnte Anrede</th> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> </table>		Übliche gewohnte Anrede							
Übliche gewohnte Anrede											
<table border="1"> <tr> <th>Name</th> </tr> <tr> <td> </td> </tr> </table>	Name		<table border="1"> <tr> <th>Vorname</th> </tr> <tr> <td> </td> </tr> </table>	Vorname		<table border="1"> <tr> <th>geb. am</th> </tr> <tr> <td> </td> </tr> </table>	geb. am		<table border="1"> <tr> <th>Adresse</th> </tr> <tr> <td> </td> </tr> </table>	Adresse	
Name											
Vorname											
geb. am											
Adresse											

Grund der Aufnahme

Verständnis über			
<b>Krankheit</b>	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> liegt nicht vor	<input type="checkbox"/> liegt eingeschränkt vor
<b>Grund</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Ablauf</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Wohnung			
<input type="checkbox"/> allein / Paar	<input type="checkbox"/> bei Angehörigen / Eltern	<input type="checkbox"/> in eine Wohngemeinschaft	<input type="checkbox"/> in einer Wohnstätte

Hauptbezugsperson / Begleitperson	
Name	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	
Mitaufnahme	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Eltern / Angehörige	
Name	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

Bezugsperson Einrichtung	
Name	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

Diese Checkliste wurde erstellt durch den Arbeitskreis ‚Gesundheit‘ des Landesbehindertenbeirates Brandenburg.

Einweisender Arzt	
Name	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

Gesetzlicher Betreuer	
Name	
Vorname	
Telefon/ E-Mail	
PLZ / Ort:	
Ausweis/Vollmacht liegt vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Kopie liegt vor
Richterlicher Beschlüsse / ggf. freiheitsentziehende Maßnahmen	

Art der Behinderungen	
Mobilitätseinschränkung	<input type="checkbox"/> ja
Rollstuhl/Gehilfe	<input type="checkbox"/> ja
Geistige Behinderung	<input type="checkbox"/> ja
Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> ja
Hörbehinderung	<input type="checkbox"/> ja

Besonderheiten der Behinderungen

Chronische Erkrankungen

Medikamente	
Unverträglichkeiten z.B. bei	
Schlucken	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> mit Unterstützung
Verabreichung	<input type="checkbox"/> ganz <input type="checkbox"/> zerkleinert <input type="checkbox"/> mit Nahrung
Allergien	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Süchtiges Verhalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, was?	

Diese Checkliste wurde erstellt durch den Arbeitskreis ‚Gesundheit‘ des Landesbehindertenbeirates Brandenburg.

Besonderheiten bei Behandlung			
Angst vor:			
<input type="checkbox"/>	Verbände	<input type="checkbox"/>	Spritzen
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Pflaster
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Injektionsnadeln
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Kommunikation			
Sprachfähig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein
Sprachverständnis	<input type="checkbox"/>	kein	<input type="checkbox"/>
			einfache Sprache
			<input type="checkbox"/>
			schwere Sprache
Nonverbale Kommunikation			<input type="checkbox"/>
Nutzung von Piktogrammen			<input type="checkbox"/>
Andere Kommunikationshilfen?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein
Wenn ja, welche?			
Kostenübernahme?			
Lesen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein
Schreiben	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein

Besonderheiten			
Anwesenheit der Bezugsperson	<input type="checkbox"/>	ja	
Ausdruck von Schmerzempfindungen		<input type="checkbox"/>	ja
			<input type="checkbox"/>
			nein
Wenn nein, Nutzung von Hilfsmittel? (z.B. Piktogramme mit Gesichtern, Schmerzskala...)			
Ist Orientiert	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein
Weglauftendenz	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein
Sturzgefährdet	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein
Verhaltensbesonderheiten		<input type="checkbox"/>	ja
			<input type="checkbox"/>
			nein
Wenn ja, welche? (z.B. häufiges Schreien, Weinen...)			
Körpernähe (Nahe/Distanz)		<input type="checkbox"/>	ja
			<input type="checkbox"/>
			nein
Wenn nein, was ist zu beachten?			
Auto- und Fremdaggressives Verhalten	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>
			nein
Wenn ja, was ist zu beachten?			
Mehrbettzimmer		<input type="checkbox"/>	ja
			<input type="checkbox"/>
			nein

Gewohnheiten	
Wichtiger persönlicher Gegenstand (z.B. Kissen, Stofftier...)	
Wichtige Rituale	
Abneigungen	
Vorlieben	
Ablauf des Tages (z.B. Reihenfolgen von Handlungen)	
Mögliche Ressourcen zur Unterstützung der Behandlung	

Diese Checkliste wurde erstellt durch den Arbeitskreis ‚Gesundheit‘ des Landesbehindertenbeirates Brandenburg.

<b>Hilfsmittel</b>			
Brille	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Hörgerät	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Gehhilfe	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Rollator	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Rollstuhl	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Lifter	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Lagerungshilfe	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Gebissprothese	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Bettgitter	<input type="checkbox"/>	ja	richterlicher Beschluss <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Verpflegung / Essen / Trinken</b>			
Selbstständig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Mit Hilfe	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Hilfsmittel notwendig Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Bevorzugte Nahrungsmittel Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Unverträglichkeiten / Abneigungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Sondennahrung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Nachtruhe / Schlafen</b>			
Nachtwache notwendig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Nachtbereitschaft notwendig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Einschlafstörungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Durchschlafstörungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Nächtliches Aufstehen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Besonderes Bett notwendig Wenn ja, welches?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Körperpflege</b>			
Selbstständig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Mit Hilfestellung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Abwehrverhalten	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Empfindliche Haut/ Wunden	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Toilettennutzung</b>			
Selbstständig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Mit Hilfestellung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Harninkontinenz	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein
Stuhlinkontinenz	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/> nein

Diese Checkliste wurde erstellt durch den Arbeitskreis ‚Gesundheit‘ des Landesbehindertenbeirates Brandenburg.

## Checkliste bei Entlassung aus dem Krankenhaus

Patient  Frau  Herr

Name	Vorname	geb. am

<b>Grund der Aufnahme</b>

Krankenhausaufenthalt seit:	
-----------------------------	--

Geplante Entlassung am:	
-------------------------	--

Ankündigung der Entlassung ist erfolgt an:	Patient	<input type="checkbox"/>
	(Wohn-)Einrichtung	<input type="checkbox"/>
	gesetzliche Betreuung	<input type="checkbox"/>
	Angehörige (Familie)	<input type="checkbox"/>
	.....	<input type="checkbox"/>
Am - Datum		

Beförderung nach Hause / Einrichtung ist geregelt	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn nein, dann ist bestellt:	Krankentransport	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Behindertenfahrdienst	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Begleitung nach Hause / Einrichtung ist notwendig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	
Wenn ja, dann ist bestellt:	Betreuer Einrichtung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
	Angehörige (Familie)	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Behandelnder Arzt im Krankenhaus</b>	
Station	
Name	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

<b>Ansprechperson Pflegedienst / Sozialdienst</b>	
Station	
Name	
Vorname	
Telefon	
E-Mail	

Diese Checkliste wurde erstellt durch den Arbeitskreis ‚Gesundheit‘ des Landesbehindertenbeirates Brandenburg.

Medikamente bei Entlassung	Dosierung			
	morgens	mittags	abends	nachts

Medikamente im Krankenhaus	Grund	Dosierung			
		morgens	mittags	abends	nachts

Notwendige Hilfsmittel nach Krankenhausaufenthalt

Einschränkungen und Besonderheiten nach Entlassung				
Mobilität	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Bewegungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Weglauftendenzen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Bewegungseinschränkung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Verhaltensbesonderheiten	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Auto- oder Fremdaggressivität	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Schmerzempfindung verändert	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Kommunikation				
Sprachfähig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Sprachverständnis	<input type="checkbox"/>	kein	<input type="checkbox"/>	einfache Sprache <input type="checkbox"/> schwere Sprache
Nonverbale Kommunikation	<input type="checkbox"/>			
Nutzung von Piktogrammen	<input type="checkbox"/>			
Andere Hilfsmittel für die Kommunikation	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja, welche?				

Diese Checkliste wurde erstellt durch den Arbeitskreis ‚Gesundheit‘ des Landesbehindertenbeirates Brandenburg.

<b>Verpflegung / Essen / Trinken</b>				
Selbstständig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mit Hilfe	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Hilfsmittel notwendig Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Bevorzugte Nahrungsmittel Wenn ja, welche?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Unverträglichkeiten / Abneigungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Sondennahrung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Toilettennutzung</b>				
Selbstständig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mit Hilfestellung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Harninkontinenz	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Stuhlinkontinenz	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Nachtruhe / Schlafen</b>				
Nachtwache notwendig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Nachtbereitschaft notwendig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Einschlafstörungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Durchschlafstörungen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Nächtliches Aufstehen	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Besonderes Bett notwendig Wenn ja, welches?	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Körperpflege</b>				
Selbstständig	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Mit Hilfestellung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Empfindliche Haut/ Wunden	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Besondere Hinweise</b>				

Diese Checkliste wurde erstellt durch den Arbeitskreis ‚Gesundheit‘ des Landesbehindertenbeirates Brandenburg.

... WENIGSTENS NICHTS ANSTECKENDES.  
DAS WIRD SCHON WIEDER.



HUBBE



## **Stimmberechtigte Mitglieder des Landesbehindertenbeirates nach § 16 BbgBGG**

Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e.V.

Gutenbergstraße 15

14467 Potsdam

Tel.: 0331 2803-810

Fax.: 0331 2803-811

E-Mail: [info@abbev.de](mailto:info@abbev.de)

Web: [www.abbev.de](http://www.abbev.de)

Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrozephalus Landesverband Brandenburg e.V.

Fritz-Zubeil-Straße 14

14482 Potsdam

Tel.: 0331 6261771

Fax.: 0331 6006000

E-Mail: [info@asbh-potsdam.de](mailto:info@asbh-potsdam.de)

Web: [www.asbh-potsdam.de](http://www.asbh-potsdam.de)

Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e.V.

Straße der Jugend 114

03046 Cottbus

Tel.: 0355 22549

Fax.: 0355 7293974

E-Mail: [bsvb@bsvb.de](mailto:bsvb@bsvb.de)

Web: [www.bsvb.de](http://www.bsvb.de)

Brandenburgische Krebsgesellschaft e.V.

Charlottenstraße 57

14467 Potsdam

Tel.: 0331 864806

Fax.: 0331 8170601

E-Mail: [mail@krebsgesellschaft-brandenburg.de](mailto:mail@krebsgesellschaft-brandenburg.de)

Web: [www.krebsgesellschaft-brandenburg.de](http://www.krebsgesellschaft-brandenburg.de)

Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Brandenburg e.V.

Schopenhauer Straße 37

14467 Potsdam

Tel.: 0331 9510-588

Fax.: 0331 9510-590

E-Mail: [info@diabetikerbund-brandenburg.de](mailto:info@diabetikerbund-brandenburg.de)

Web: [www.diabetikerbund-brandenburg.de](http://www.diabetikerbund-brandenburg.de)

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V. Landesverband Brandenburg

Auguststraße 23

16303 Schwedt

Tel: 03332 533464

E-Mail: [sozialberatung.brandenburg@dgm.org](mailto:sozialberatung.brandenburg@dgm.org)

Web: [www.dgm.org/landesverband/brandenburg](http://www.dgm.org/landesverband/brandenburg)

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Brandenburg e.V.  
Jägerstraße 18  
14467 Potsdam  
Tel.: 0331 292676  
Fax.: 0331 2800146  
E-Mail: [info@dmsg-brandenburg.de](mailto:info@dmsg-brandenburg.de)  
Web: [www.dmsg-brandenburg.de](http://www.dmsg-brandenburg.de)

Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Brandenburg e.V.  
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 19  
03044 Cottbus  
Tel.: 0331 277239-151  
Fax.: 0331 277239-190  
E-Mail: [info@rheuma-liga-brandenburg.de](mailto:info@rheuma-liga-brandenburg.de)  
Web: [www.rheuma-liga-brandenburg.de](http://www.rheuma-liga-brandenburg.de)

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Brandenburg e.V.  
Handelsstraße 11  
16303 Schwedt/Oder  
Tel.: 03332 521751  
Fax.: 03332 572219  
E-Mail: [info@lag-selbsthilfe-bb.de](mailto:info@lag-selbsthilfe-bb.de)  
Web: [www.lag-selbsthilfe-bb.de](http://www.lag-selbsthilfe-bb.de)

Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.  
Sachsendorfer Straße 5  
03051 Cottbus  
Tel.: 0355 7295890  
Fax.: 0355 22779  
E-Mail: [vorstand@gl-brandenburg.de](mailto:vorstand@gl-brandenburg.de)  
Web: [www.gl-brandenburg.de](http://www.gl-brandenburg.de)

Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Berlin-Brandenburg e.V.  
c/o Cooperative Mensch e.V.  
Schlangenbader Straße 18  
14197 Berlin  
Telefon: 030 2593-7560  
Fax: 030 2593-7561  
E-Mail: [verein@co-mensch-ev.de](mailto:verein@co-mensch-ev.de)  
Web: [www.co-mensch-ev.de](http://www.co-mensch-ev.de)

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Brandenburg e.V.  
Rudolf-Breitscheid-Straße 67  
14482 Potsdam  
Tel.: 0179 1336677  
E-Mail: [lvsb@schwerhoerigen-lvsb.de](mailto:lvsb@schwerhoerigen-lvsb.de)  
Web: [www.schwerhoerigen-lvsb.de](http://www.schwerhoerigen-lvsb.de)

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Brandenburg e.V.  
Mahlsdorfer Straße 61  
15366 Hoppegarten OT Hönow  
Tel.: 030 9928950  
Fax.: 030 99289550  
E-Mail: [info@lebenshilfe-brandenburg.de](mailto:info@lebenshilfe-brandenburg.de)  
Web: [www.lebenshilfe-brandenburg.de](http://www.lebenshilfe-brandenburg.de)

Mukoviszidose Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Rykestraße 25  
10405 Berlin  
Tel.: 030 40056693  
E-Mail: [kontakt@muko-berlin-brandenburg.de](mailto:kontakt@muko-berlin-brandenburg.de)  
Web: [www.muko-berlin-brandenburg.de](http://www.muko-berlin-brandenburg.de)

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.  
Linienstraße 131  
10115 Berlin  
E-Mail: [berlin-brandenburg@vdk.de@vdk.de](mailto:berlin-brandenburg@vdk.de@vdk.de)  
Web: [www.vdk.de/berlin-brandenburg](http://www.vdk.de/berlin-brandenburg)

Sozialverband Deutschland Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.  
Kurfürstenstraße 131  
10785 Berlin  
Tel.: 030 2639380  
Fax.: 030 26393829  
E-Mail: [contact@sovd-bbg.de](mailto:contact@sovd-bbg.de)  
Web: [www.sovd-bbg.de](http://www.sovd-bbg.de)

Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte Brandenburg e.V.  
Grüne Aue 15  
14776 Brandenburg an der Havel  
Telefon: 0175 349 03 87  
E-Mail: [post@lag-werkstatt-raete.de](mailto:post@lag-werkstatt-raete.de)

**IHRE STARKE STIMME FÜR TEILHABE!**



**Landesbehindertenbeirat  
Brandenburg**

[www.lbb.brandenburg.de](http://www.lbb.brandenburg.de)